

Zusammenstellung der beteiligten Träger öffentlicher Belange (TÖB)

TÖB	Stellungnahme zum Entwurf	
	angeschrieben am	Stellungnahme vom
50 Hertz Transmission GmbH	03.12.2015	09.12.2015
Abwasserzweckverband Westliche Mulde	03.12.2015	22.01.2016
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Sachsen-Anhalt	03.12.2015	14.01.2016
Biosphärenreservatsverwaltung Mittelbe	03.12.2015	15.12.2015
Bitterfelder Fernwärme	03.12.2015	-
Bund für Natur und Umwelt (BNU)	03.12.2015	-
Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)	03.12.2015	-
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Halle)	03.12.2015	30.12.2015
Bundeseisenbahnvermögen	03.12.2015	10.12.2015
Bundesforstbetrieb Mittelbe	03.12.2015	-
BVVG - Bodenverwertungs- und verwaltungsgesellschaft mbH	03.12.2015	-
DB Netz AG	03.12.2015	-
DB Services Immobilien GmbH	03.12.2015	04.01.2016
Deutsche Telekom	03.12.2015	-
Deutscher Wetterdienst	03.12.2015	22.12.2015
Eisenbahnbundesamt	03.12.2015	11.01.2016
Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz	03.12.2015	14.12.2015
Gascade Gastransport GmbH	03.12.2015	14.12.2015
GDMcom - Verbundnetz Gas	03.12.2015	10.12.2015
Gemeinde Muldestausee	03.12.2015	21.01.2016
Gemeindeverwaltung Lößnitz	03.12.2015	27.01.2016
Gemeinschaftskläwerk Bitterfeld-Wolfen	03.12.2015	04.01.2016
Handwerkskammer Halle	03.12.2015	-
IHK Halle-Dessau	03.12.2015	10.12.2015
Kommunaler Zweckverband "Bergbaufolgelandschaft Goitzsche"	03.12.2015	11.12.2015
Kreishandwerkerschaft Bitterfeld	03.12.2015	-
Kreiswerke Anhalt-Bitterfeld	03.12.2015	-
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Abt. Bodendenkmalpflege	03.12.2015	10.12.2015
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege	03.12.2015	15.01.2016

TÖB

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	03.12.2015	05.01.2016
Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt	03.12.2015	14.12.2015
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	03.12.2015	18.12.2015
Landesanstalt für Altlastenfreistellung	03.12.2015	10.12.2015
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasser- wirtschaft Sachsen-Anhalt	03.12.2015	14.12.2015
Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt	03.12.2015	09.12.2015
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	03.12.2015	26.01.2016
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	03.12.2015	19.01.2016
LMBV - Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- verwaltungsgemeinschaft mbH	03.12.2015	02.02.2016
MDSE - Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft	03.12.2015	-
Midewa	03.12.2015	22.01.2016
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	03.12.2015	25.01.2016
Mitnetz Gas	03.12.2015	18.12.2015
Mitnetz Strom	03.12.2015	28.01.2016
NABU Kreisverband Bitterfeld	03.12.2015	-
Polizeidirektion Dessau	03.12.2015	22.12.2015
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	03.12.2015	15.12.2015
Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen	03.12.2015	07.01.2016
Stadt Raguhn-Jeßnitz	03.12.2015	26.01.2016
Stadt Sandersdorf-Brehna	03.12.2015	28.01.2016
Stadt Zörbig	03.12.2015	19.01.2016
Stadtverwaltung Delitzsch	03.12.2015	14.12.2015
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen	03.12.2015	08.01.2016
Unterhaltungsverband Mulde	03.12.2015	-

Folgende TÖB haben keine Stellungnahme abgegeben

Bitterfelder Fernwärme

Bund für Natur und Umwelt (BNU)

Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)

Bundesforstbetrieb Mittelelbe

BVVG - Bodenverwertungs- und
verwaltungsgesellschaft mbH

DB Netz AG

Deutsche Telekom

Handwerkskammer Halle

Kreishandwerkerschaft Bitterfeld

Kreiswerke Anhalt-Bitterfeld

MDSE - Mitteldeutsche Sanierungs- und
Entsorgungsgesellschaft

NABU Kreisverband Bitterfeld

Unterhaltungsverband Mulde

Folgende TÖB haben in ihrer Stellungnahme keine abwägungsrelevanten Anregungen gegeben und dem Entwurf zugestimmt

50 Hertz Transmission GmbH

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
Sachsen-Anhalt

Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Halle)

Bundeseisenbahnvermögen

DB Services Immobilien GmbH

Deutscher Wetterdienst

Eisenbahnbundesamt

Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz

Gascade Gastransport GmbH

GDMcom - Verbundnetz Gas

Gemeinde Muldestausee

Gemeindeverwaltung Löbnitz

Gemeinschaftskläwerk Bitterfeld-Wolfen

IHK Halle-Dessau

Kommunaler Zweckverband "Bergbaufolgelandschaft Goitzsche"

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Sachsen-Anhalt - Abt. Bodendenkmalpflege

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Sachsen-Anhalt - Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege

Landesamt für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt

Landesamt für Verbraucherschutz
Sachsen-Anhalt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt

Landesanstalt für Altlastenfreistellung

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Mitnetz Gas

Polizeidirektion Dessau

Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen

Stadt Raguhn-Jeßnitz

Stadt Sandersdorf-Brehna

Stadt Zörbig

Stadtverwaltung Delitzsch

Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen

Folgende TÖB haben in ihrer Stellungnahme Anregungen geäußert

Abwasserzweckverband Westliche Mulde

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt

LMBV - Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgemeinschaft mbH

Midewa

Mitnetz Strom

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. - 2016 zur Abwägung

3.Änderung des Bebauungsplanes Nr.1/99b "Bitterfelder Wasserfront - Bereich Uferweg - wasserseitig", OT Stadt Bitterfeld; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

ABWASSER ZWECK VERBAND *Westliche Mulde*

REGION BITTERFELD - WOLFEN

AZV Westliche Mulde, OT Bitterfeld, Berliner Str. 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Abteilung: Technologie
Bearbeiter: Frau Pletsch
Telefon: 03493 302-126
Telefax: 03493 302-145
Ihr Schreiben: vom 03.12.2015
Datum: Freitag, 22. Januar 2016

Per Mail an: Regina.Elze@bitterfeld-wolfen.de, Andre.Hempel@iso-ladde.de

Stellungnahme - Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 01/99b "Bitterfelder Wasserfront - Uferweg - wasserseitig" der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Sehr geehrte Frau Elze,

hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange der Änderung unter Beachtung der folgenden Ausführungen grundsätzlich zu. Das Planungsgebiet ist abwassertechnisch nicht erschlossen. Die Abwasserentsorgung des Grundstückes über das öffentliche zentrale Ableitungssystem ist derzeit nicht möglich.

Es besteht die Möglichkeit, einen überlangen Hausanschluss in Form einer Druckrohrleitung mit Anschluss an den Schmutzwasserkanal in der Friedersdorfer Straße oder dem Mühlenboulevard errichten zu lassen. In diesem Fall ist § 8 Abs. 2 der Entwässerungssatzung (EWS) anzuwenden. Danach erteilt der Verband die Genehmigung nur, wenn der Grundstückseigentümer sich zuvor schriftlich verpflichtet, die dadurch entstehenden Bau- und Folgekosten zu übernehmen und auf Verlangen des Verbandes für die von ihm übernommene Verpflichtung Sicherheit zu leisten bereit ist.

Einer Einleitung in die Grundstücksentwässerungsanlage des Hotels ist nur mit Genehmigung des Grundstückseigentümers und des AZV sowie Abschluss einer Durchleitungsvereinbarung zulässig.

Mit Anschluss des Grundstückes an die Verbandsanlage unterliegt es der Beitragspflicht. Die Beitragshöhe errechnet sich aus: $\text{Grundstücksgröße in m}^2 \times \text{Vollgeschossfaktor (0,25)} \times \text{Beitragsatz 10,23 €/m}^2$.

Sollte der zu erwartende jährliche Schmutzwasseranfall unter 30 m³ betragen, besteht auch die Möglichkeit des Sammelns in einer abflusslosen Sammelgrube. Die Genehmigung für den Bau und die Betreibung erteilt der AZV, sofern seitens des Landkreises Anhalt-Bitterfeld keine Bedenken angezeigt werden.

Bei Grundstücken, die nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden können, entscheidet entsprechend § 78 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt die Wasserbehörde auf Antrag des Bauherren und im Einvernehmen mit dem Verband über die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht. Der AZV stellt sich dann per Satzung teilweise von der Abwasserbeseitigungspflicht frei. In diesem Fall ist derjenige abwasserbeseitigungspflichtig, bei dem das Abwasser anfällt. Ausgenommen von der Freistellung ist in der Regel die Entsorgung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben.

Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb der B-Plan-Grenzen nicht. Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Werden wesentliche Änderungen an der Planung vorgenommen, die entweder unsere Belange berühren oder dadurch eine weitere Anhörung aller Träger öffentlicher Belange erforderlich macht, sind wir erneut anzuhören und zur Stellungnahme aufzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

Koeckertz
Verbandsgeschäftsführerin

Anlage Lageplan

AZV Westliche Mulde
OT Bitterfeld
Berliner Str. 06
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03493 302-0
Telefax: 03493 302-145
E-Mail: info@azv-wemu.de

Bankverbindung: UniCredit Bank AG
BLZ: 800 200 67
Kto.-Nr.: 8 003 002
IBAN: DE38800200670009003002
BIC: HYVEDEMM462

Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Entwurf

Es gibt bereits eine bestehende Anbindung. Die Entsorgung des Schmutzwassers erfolgt über die Hafenmeisterei.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

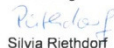
Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. - 2016 zur Abwägung

3.Änderung des Bebauungsplanes Nr.1/99b "Bitterfelder Wasserfront - Bereich Uferweg - wasserseitig", OT Stadt Bitterfeld; Entwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sach- sen-Anhalt Flussbereich Wittenberg • Sternstraße 59 • 06886 Lutherstadt Wittenberg Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen Entwurf zur 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 01/99b „Bitterfelder Wasserfront - Bereich Uferweg – wassersei- tig“ im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen - TÖB Sehr geehrte Damen und Herren, Der Goitzscheseesee ist nach dem Wassergesetz Sachsen-Anhalt noch kein Gewässer i. Ordnung für den der LHW zuständig ist. Die wasserrechtlichen Belange sind von der unteren Wasserbehörde einzuho- len. Folgende Hinweise sind aus Sicht des LHW zu berücksichtigen: Nach dem WG LSA §§ 94ff sind die Flächen bis zum Gewässerrand und im Schonstreifen (5,0 m Breite) von baulichen Anlagen freizuhalten. Der Sicherheitsstreifen ist ein Übergangsbereich hinsichtlich der Veränderung der Wasserlinie, der verschiedenen Baugrundmaterialien im Randbereich des ehemaligen Tagebaus (Standortsicherheitsprobleme) und die Zugangsmöglich- keit zum See im Havarie- bzw. Katastrophenfall. Nach dem Hochwasser 2013 ist noch einmal ausdrücklich auf die Freihaltung des Sicherheitsstreifens zu verweisen, ein unkontrollierter Zufluss im Hoch- wasserfall in den Goitzscheseesee kann nicht ausgeschlossen werden. Um Schäden an der Uferbebauung zu vermeiden, sollte diese über der höchst- en Wasserlinie des Sees liegen. Weiterhin sind die Wasserspiegelschwän- gungen und der Wellenschlag am Uferand zu beachten. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Silvia Riethdorf Flussbereichsingenieurin 	 SACHSEN-ANHALT Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Geschäftsbereich Betrieb und Unterhaltung Flussbereich Wittenberg Wittenberg, 14.12.2015 Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom 03.12.2015 Frau Elze Mein Zeichen: 4.1.2 BTF BBP 01/99b 3.Änd. Musterhaus Bearbeitet von Frau Riethdorf Tel.: (03491) 4548-33 E-Mail: Silvia.Riethdorf@ lhw.mli.sachsen-anhalt.de Flussbereich Wittenberg: Sternstr. 59 06886 Lutherstadt Wittenberg Tel.: (03491) 4548-30 Fax: (03491) 4548-59 E-Mail: FB.WB@ lhw.mli.sachsen-anhalt.de www.lhw.sachsen-anhalt.de Hauptitz: Otto-von-Guericke-Str. 5 39104 Magdeburg Tel.: (0391) 581-0 Fax: (0391) 581-1230 E-Mail: poststelle@ lhw.mli.sachsen-anhalt.de www.lhw.sachsen-anhalt.de Direktor: Burkhard Henning Tel.: (0391) 581-1385 Fax: (0391) 581-1305 Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BLZ 810 000 00 Konto-Nr. 810 015 30
---	---

Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Entwurf

Das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) behandelt
im § 94 den Ausbau und Unterhaltung, Deichschau.
Das im Änderungsbereich betroffene Gebiet entspricht der
Uferpromenade, einem in befestigter Bauweise ausgeführten Rad-/
Gehweg, der durch einen Spundwandverbau vom Goitzscheseesee
abgegrenzt ist.

Seitens der unteren Wasserbehörde wurden keine Hinweise oder
Bedenken zum Vorhaben vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:
Nein:
Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. - 2016 zur Abwägung

3.Änderung des Bebauungsplanes Nr.1/99b "Bitterfelder Wasserfront - Bereich Uferweg - wasserseitig", OT Stadt Bitterfeld; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB



Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Bismarck-Mitteldeutsches - Walter-Korn-Straße 2 - 04355 Leipzig

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
Frau Elze
Rathausplatz 1
06749 Bitterfeld-Wolfen

Planungskoordination VS13
EA-166-2015
Bearbeiter: Frau Halangik
Telefon: 0341 2222-2089
Telefax: 0341 2222-2304

Datum: 02. FEB. 2016

Bergbauliche Stellungnahme zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 01/99b "Bitterfelder Wasserfront - Bereich Uferweg - wasserseitig"

Sehr geehrte Frau Elze,

nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen in den zuständigen Fachabteilungen übermitteln wir Ihnen folgende Hinweise zur Änderung des o.g. Bebauungsplanes:

- Im Planbereich ist mit saurem und/oder sulfathaltigem Grundwasser zu rechnen. Wir möchten darauf hinweisen, dass das anstehende Grundwasser nach DIN4030 betonangreifend ist und den Angriffsgrad XA2 (mäßig angreifend) aufweist.
- Im Bereich des Bebauungsplanes befinden sich zwei Filterbrunnenstandorte (siehe Anlage). Die beiden Filterbrunnen 9126/76 und 9125/76 sind noch nicht abschließend verwahrt und müssen noch abschließend gesichert werden. Eine Be- oder Überbauung der Standorte wird untersagt. Darüber hinaus müssen die Standorte mit schwerer Technik anfahrbar sein. Der Bearbeitungsradius um den Filterbrunnenstandort beträgt 10 m.
- Aufgrund der Aktualisierung der Bestandsunterlagen der Gewässer-/ Uferzonen des Tageausees bitten wir um die Bereitstellung von Dokumentationen eventueller Baumaßnahmen. Bitte veranlassen Sie, dass uns die entsprechenden Vermessungsunterlagen in digitaler und analoger Form kostenfrei übergeben werden.

Sitz der Gesellschaft
Kneippenstraße 1, 01108 Sanftenberg
www.lmbv.de
HRB 7718 CG, Amtsgericht Cottbus

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Ulfen Tiedemann

Geschäftsführung
Vorsitzender: Klaus Zschewitz
kaufmännischer Geschäftsführer:
Dr. Hans-Dieter Meyer

Bankverbindung: Commerzbank AG
BIC: COMDE33HAN
IBAN: DE44 2500 0000 0000 0000 0000
LSB-VIEW, DE 150505 1510

Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Entwurf

Die Hinweise wurden unter Punkt 2.11 der Begründung ergänzt.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. - 2016 zur Abwägung

3.Änderung des Bebauungsplanes Nr.1/99b "Bitterfelder Wasserfront - Bereich Uferweg - wasserseitig", OT Stadt Bitterfeld; Entwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

2

- Innerhalb des Bebauungsplanbereiches befindet sich kein weiterer Anlagen- und Leitungsbestand der LMBV.

In der beigefügten thematischen Karte sind die uns bekannten technischen Anlagen und bergbaulichen Belange dargestellt. Die Vollständigkeit dieser Angaben kann nicht garantiert werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



ppa. Uhlig
Leiterin Sanierungsbereich
Mitteldeutschland



i. V. Kreische-König
Abteilungsleiterin Planung
Sachsen-Anhalt

Anlage

Ergebnis der Abwägung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

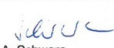
Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. - 2016 zur Abwägung

3.Änderung des Bebauungsplanes Nr.1/99b "Bitterfelder Wasserfront - Bereich Uferweg - wasserseitig", OT Stadt Bitterfeld; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

 MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH MIDEWA GmbH · OT Bitterfeld · Berliner Straße 6 · 06749 Bitterfeld-Wolfen Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen Per Mail an: Regina.Elze@bitterfeld-wolfen.de, Anfre.Hempel@iso-ladde.de Stellungnahme – Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 01/99b "Bitterfelder Wasserfront - Uferweg - wasserseitig" der Stadt Bitterfeld-Wolfen Sehr geehrte Frau Elze, hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher unter Beachtung der folgenden Ausführungen grundsätzlich zu. Wasserwirtschaftliche Anlagen, die sich in unserer Betreiberschaft befinden, werden vom Bebauungsgebiet nicht berührt. Das Planungsgebiet ist trinkwassertechnisch nicht erschlossen. Die nächste Versorgungsleitung befindet sich in der Straße Am Pegellurm bzw. im Mühlenboulevard. Zur Versorgung des geplanten schwimmenden Hauses mit Trinkwasser ist ein überlanger Hausanschluss zu verlegen. Auf Grund der Länge der Anschlussleitung fordern wir einen Übergabschacht an der Hauptleitung bzw. in unmittelbarer Umgebung auf der öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche. Der Schacht dient dem Schutz des Wasserzählers und verbleibt im Eigentum des Anschlussnehmers. Er stellt die Leistungsgrenze zwischen Versorgungsunternehmen und Kundenanlage dar. Zur langfristigen Versorgung ist eine dingliche Leitungssicherung zu Gunsten des Anschlussnehmers erforderlich. Eine Verlegung der Anschlussleitung in öffentlichen Flächen ist daher empfehlenswert. Der Anschluss ist vom Grundstückseigentümer zu beantragen. Antragsformular sind unter www.midewa.de zu finden. Wir weisen darauf hin, dass gemäß des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.07.1994 der abwehrende Brandschutz weiterhin den Städten und Gemeinden obliegt. Die MIDEWA GmbH stellt nach Können und Vermögen Trinkwasser zum Löschwasserzweck über die öffentlichen Hydranten zur Verfügung. Da wir laut DVGW – Arbeitsblatt W 405 im Brandfall unsere Kunden mit einem Restdruck von 1,5 bar weiterversorgen müssen, werden bei Messungen die Entnahmestellen nur soweit geöffnet, dass der Netzdruck nicht unter 1,5 bar absinkt. Die MIDEWA GmbH übernimmt keinerlei Garantie, dass eine bestimmte Menge kontinuierlich bereit gestellt werden kann. Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb der Planungsgrenzen nicht. Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Werden wesentliche Änderungen an der Planung vorgenommen, die entweder unsere Belange berühren oder dadurch eine weitere Anhörung aller Träger öffentlicher Belange erforderlich macht, sind wir erneut anzuhören und zur Stellungnahme aufzufordern. Mit freundlichen Grüßen  i.A. Schwara  i.A. Pietsch Anlage Lageplan Hauptverwaltung Bahnhofstraße 13 06217 Merseburg Telefon: +49 3461 352-0 Telefax: +49 3461 352-325 E-Mail: info@midewa.de Internet: www.midewa.de Uwe Störner – Geschäftsführer Julien Malandain – Geschäftsführer Jana Bräutigam – Prokuristin Peter Kunert – Vorsitzender des Aufsichtsrates Amtsgericht Stendal HRB 211304 Finanzamt Merseburg 112/107/02174 Bankverbindung: Commerzbank AG, Filiale Halle BLZ 800 400 00, Konto 1 100 730 00 IBAN: DE83 8004 0000 0110 3720 00 BIC: COBADE33XXX	<u>Ergebnis der Abwägung:</u> Stellungnahme zum Entwurf Das schwimmende Musterhaus ist bereits trinkwasserseitig angebunden. Die Erschließung erfolgt über die Hafenmeisterei. Der Hinweis zum Löschwasser wurde unter Punkt 2.12 in die Begründung aufgenommen. Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:
--	---

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. - 2016 zur Abwägung

3.Änderung des Bebauungsplanes Nr.1/99b "Bitterfelder Wasserfront - Bereich Uferweg - wasserseitig", OT Stadt Bitterfeld; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • 06076 Halle (Saale)

Servicecenter Naumburg

Ingenieurbüro Ladde
Binnengärtenstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld

Ihre Zeichen He
Ihre Nachricht vom 03.12.2015
Unsere Zeichen 22725/2015
Name Branko Mayerl
Telefon 03445 / 751-282
Telefax 03445 / 751-202
E-Mail Branko.Mayerl@Mitnetz-Strom.de

Naumburg, 28.01.2016

Entwurf zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplan 01/99b
"Bitterfelder Wasserfront - Bereich Uferweg - Wasserseitig" im OT Bitterfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des oben genannten Vorhabens befinden sich Energieversorgungsanlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM).

In den beigefügten Bestandsplanunterlagen ist die Lage der vorhandenen Anlagen ersichtlich.

Wir weisen darauf hin, dass die Bestandsunterlagen nur zu Planungszwecken und zur Information dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden, da die Lage der Versorgungsleitungen jederzeit Änderungen unterworfen sein kann.

Bei Fragen zu diesen Unterlagen wenden Sie sich bitte an den nachfolgend genannten Ansprechpartner im zuständigen Servicecenter.

Die Übergabe der Bestandsunterlagen ersetzt nicht das Schachtscheinverfahren.

Aus heutiger Sicht plant die MITNETZ STROM als Betreiber der enviaM-Anlagen keine Maßnahmen zur Änderung oder Erweiterung von Versorgungsanlagen.

Zu den Versorgungsanlagen sind die festgelegten Abstände, entsprechend dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk zu beachten und einzuhalten.

Unterirdische Versorgungsanlagen sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschlüssen und Überbauten (z. B. Längsüberbauung mit Borden) freizuhalten.

Im Bereich der unterirdischen Anlagen ist Handschachtung erforderlich.

Generell bitten wir Sie, Ihre Planung an die vorhandenen Anlagen der enviaM so anzupassen, dass Umverlegungsmaßnahmen entfallen.

Ein Unternehmen der

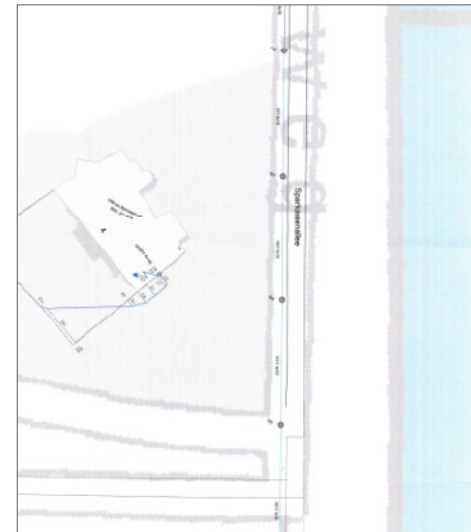
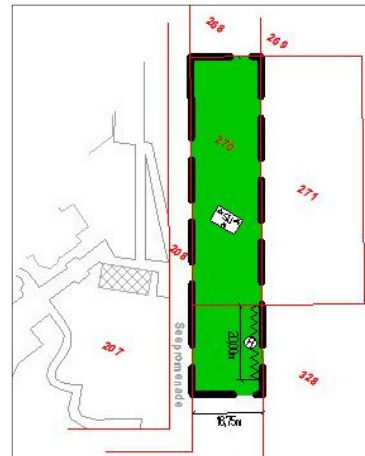


Mitteldeutsche
Netzgesellschaft Strom mbH
Geschäftsanschrift:
Magdeburger Straße 36
06112 Halle (Saale)
Postanschrift:
06076 Halle (Saale)
T 0345 216-0
F 0345 216-2311
I www.mitnetz-strom.de
Vorstand:
Dr. Adolf Schwaiblmair
Sitz des Unternehmens:
Halle (Saale)
Eingetragen beim
Amtsgericht Stendal
Handelsregister-Nr.
HRB 215060
Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
Chernitz
BLZ 870 700 00
Kto-Nr. 120 16 64 00
BIC DEUTDE33XXX
IBAN
DE29 8707 0000 0120 1664 00
USt-ID-Nr. DE814181768

Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Entwurf

Der übermittelte Leitungsbestand befindet sich westlich der Seepromenade und damit außerhalb des Änderungsbereiches.



Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. - 2016 zur Abwägung

3.Änderung des Bebauungsplanes Nr.1/99b "Bitterfelder Wasserfront - Bereich Uferweg - wasserseitig", OT Stadt Bitterfeld; Entwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB



Werden durch Baumaßnahmen Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen notwendig, so sind diese zu beantragen. Die Kosten dafür sind vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Dies betrifft auch erforderliche Veränderungen von Tiefenlagen bei Kabeltrassen. Ein entsprechender Antrag ist möglichst frühzeitig zu stellen an:

MITNETZ STROM, Standort Naumburg, Steinkreuzweg 9, 06618 Naumburg

Jede bauausführende Firma hat rechtzeitig die aktuelle Auskunft über den Leitungsbestand der enviaM (Schachtschein) im zuständigen Servicecenter einzuholen:

MITNETZ STROM, Servicecenter Köthen, Dessauer Straße 104b, 06366 Köthen
Ansprechpartner: Frau Rose, Tel.: 03496/ 420-230

Hinweis:

Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH bietet den kostenfreien Service zur allgemeinen Leitungsauskunft bzw. Erlangung einer Schachterlaubnis mittels Online-Zugriff über Internet an. Unter dem folgenden Link steht Ihnen, nach einmaliger Registrierung und (für gewerbliche Nutzer) Abschluss der „Nutzungsvereinbarung für die Planauskunft“, ein schneller Zugriff auf den Leitungsbestand der enviaM zur Verfügung.

<https://www.mitnetz-strom.de/Netzkunden-Center/Plan-Schachtscheinauskunft>

Bei Berücksichtigung der vorgenannten Forderungen und Hinweise bestehen zum Vorhaben keine Einwände.

Wir bitten Sie, uns bei den Planungen und Aufstellungen, welche im Rahmen des Bebauungsplanes erarbeitet werden, weiterhin zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

 
Detlef Trebst Branko Mayerl

Anlagen
Bestandsunterlagen

Ein Unternehmen der


- 2 -

Ergebnis der Abwägung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung: